



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 7 - Plenarwoche 18.-21. November 2002

**Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED**



I. Allgemeine Informationen - Testlauf zur Erweiterung

Erstmals tagte das Europäische Parlament (EP) gemeinsam mit Abgeordneten aus den nationalen Parlamenten der 12 Beitrittsländer ohne die Türkei. In der außerordentlichen Aussprache betonten die Abgeordneten aus Ost und West, daß mit den Beitrittsverhandlungen die politische Grundlage für die Vereinigung des europäischen Kontinents gelegt wird. Bulgarien und Rumänien seien eingeladen, nach 2004 Mitglied zu werden. Bezogen auf die Türkei sei die Frage noch offen. Während der Debatte wurden die Anstrengungen der Kandidatenländer, sich auf den Beitritt zur EU im Mai 2004 vorzubereiten, gewürdigt. Es wurde jedoch auch klar, daß noch eine Reihe von Defiziten insbesondere im Verwaltungs- Justiz- und Agrarwesen bestehen, die es noch vor dem Beitritt zu lösen gilt. Gleichzeitig forderten die Abgeordneten die Einführung einer Sicherheitsklausel. Diese würde es für eine Übergangszeit ermöglichen, bei Verstößen gegen die Beitrittsverpflichtungen mit den notwendigen Maßnahmen zu reagieren.

II. Das Europäische Parlament hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Tabakwerbeverbot mit Einschränkungen

Nach der Nichtigkeitserklärung der ersten Tabakwerberichtlinie durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat die EU-Kommission einen zweiten Entwurf vorgelegt, der wieder das Ziel eines Werbeverbots für Tabak verfolgt. Das Parlament verabschiedete diesen gegen den Widerstand fast aller deutschen Abgeordneten. Ab dem 1.8.2005 soll ein Tabakwerbeverbot einschließlich des Sponsoring gelten. Entgegen dem Willen der Fraktion der CDU/CSU-Abgeordneten gilt dieses Verbot auch für Printmedien, obwohl Zeitungen und Zeitschriften in erster Linie auf den nationalen Märkten agieren und der EU insofern die Kompetenz fehlt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Internet und Radio. Das Sponsoring von Großveranstaltungen (Formel 1) mit grenzüberschreitender Wirkung wird ebenso verboten wie die kostenlose Verteilung von Tabakprodukten. Die Mitgliedstaaten können zudem weitergehende Maßnahmen vorsehen. Auch der zweite Anlauf einer Tabakwerberichtlinie läuft Gefahr, durch den EuGH für nichtig erklärt zu werden.

2. Zusatzstoffe in der Tiernahrung nur noch in Ausnahmefällen

Grundsätzlich unterstützt das EP das von der Kommission vorgesehene Verbot von Zusatzstoffen wie zum Beispiel wachstumsfördernder Antibiotika in der Tiernahrung bis zum Jahre 2006. Die Parlamentarier betonten in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß nicht zuletzt im Sinne des Verbraucherschutzes ein besonderer Handlungsbedarf bestanden habe, zumal mittlerweile auch Kreuzresistenzen zu Humanpräparaten nicht mehr ausgeschlossen werden können. Lediglich die

Verwendung einiger weniger Substanzen wie die sogenannten Kokzidiostatika bleibe zunächst befristet noch erlaubt, solange es keine alternativen Substanzen gegen eine erhöhte Sterblichkeitsrate bei Geflügel gibt. Grundsätzlich sollen neue Zulassungen für Zusatzstoffe nur noch auf 10 Jahre befristet erteilt werden und die Beurteilung solcher Substanzen durch die Europäische Lebensmittelbehörde erfolgen.

3. Rechte von Leiharbeitnehmern verbessern

Leiharbeitnehmer in der EU dürfen nicht in ihren Rechten beschnitten werden. Der Richtlinienentwurf der Kommission sieht vor, daß Leiharbeitnehmer während der Dauer der Überlassung prinzipiell genauso günstig zu stellen sind wie festangestellte Arbeitnehmer, was die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen betrifft. Eine Abweichung von diesem Basisgrundsatz soll für unbefristete Arbeitsverträge und für solche mit einer Mindestlaufzeit von 18 Monaten möglich sein. Ferner sollen alle geltenden Einschränkungen und Verbote der Leiharbeit von den Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft und nur dann aufrechterhalten werden, wenn sie gerechtfertigt sind. Ziel ist es, die Entwicklung der Zeitarbeit nicht einzuschränken und negative Entwicklungen für festangestellte Arbeitnehmer zu vermeiden.

4. Zeitplan für die Erweiterung wird eingehalten

Das Europäische Parlament unterstützt nahezu einstimmig den Bericht über die Fortschritte der 10 Kandidatenländer im Hinblick auf die nächste Erweiterungsrunde der EU. Dieser benennt die Fortschritte und verschweigt nicht die noch bestehenden Defizite bei der vollständigen Übernahme und Umsetzung des sogenannten 'acquis communautaire', also des gesamten Gesetzesbestandes der EU durch alle neuen Mitgliedstaaten. Auch bei der Korruptionsbekämpfung, der Reform des Justizwesens oder der Bekämpfung des Menschenhandels besteht noch erheblicher Nachholbedarf, weshalb sich die Abgeordneten für "Sicherheitsklauseln" im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und bei der Wirtschaftspolitik aussprechen.

5. Kampf gegen Korruption in der Privatwirtschaft

Die Abgeordneten stimmten für die Absicht, die aktive wie passive Korruption in der Privatwirtschaft mit einer Höchststrafe von 3 Jahren unter Strafe zu stellen. Gleichzeitig soll der aus Bestechung resultierende Gewinn in die Staatskasse abgeschöpft werden. Nach Ansicht der Abgeordneten müssen neben privatwirtschaftlichen Unternehmen auch Nichtregierungsorganisationen in den Vorschlag einbezogen werden. Wichtig war dem Straßburger Plenum auch eine Umsetzung dieses Gesetzes vor der Aufnahme neuer Staaten in die EU. Die Mitgliedstaaten müssen jährlich eine Liste der wegen Bestechung verurteilten Unternehmen an die Europäische Kommission übermitteln, die dann im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

6. Weitere Themen waren unter anderem:

- **Auslaufen des Einsatzes von Antibiotika zur Wachstumsförderung**
- **Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2003**
- **Anerkennung und Vollstreckung von Scheidungs- und Sorgerechtsurteilen in der EU**

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter: www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm. Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.
